

FAHRERinfo

DIE ZEITUNG FÜR ALLE BERUFSKRAFTFAHRERINEN

Pb.b. | Verlagspostamt 1230 Wien | Preis € 0,65 | Für Mitglieder kostenlos



100 % FÜR FSG

KEINE PKW-MAUT FÜR DEUTSCHLAND

ÖAMTC-TEST: ABBIEGEASSISTENT

SEITE 3

SEITEN 4/5

SEITEN 8/9

Foto: © albis stock / Jürgen Fächle

ARBEITERKAMMERWAHL: ÖSTERREICH-ERGEBNISSE 2019 JAHRESTREFFEN 2019



Werte Kollegin!
Werter Kollege!
Liebe Freunde!

Arbeiterkammerwahlergebnisse 2019 Österreich

Bei dieser AK-Wahl zeigten die ArbeitnehmerInnen wie wichtig für sie die Arbeiterkammern sind.

Unsere neu gewählte Arbeiterkammerpräsidentin Renate Anderl möchte sich bei allen ArbeitnehmerInnen im Namen der Arbeiterkammerangestellten und KammerrätInnen für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken

Jahrestreffen 2019

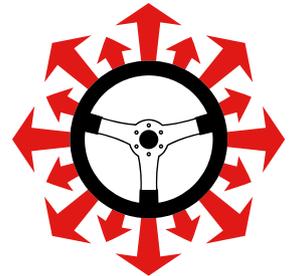
Der Fachausschuss der BerufskraftfahrerInnen möchte dich und deine Begleitung am Samstag, 30. November 2019 von 16.00 bis 20.00 Uhr zum alljährlichen Berufskraftfahrer/innen-Treffen ins Adolf-Czettel-Bildungszentrum, 1040 Wien, Theresianumgasse 16–18 einladen.

Begrüßung: Renate Anderl, Arbeiterkammerpräsidentin, Hauptreferat: Dr. Herbert Grundtner zum Thema „Neues aus 2019, Vorschau auf 2020. Zum Abschluss findet eine Tombola statt. Für Speis und Trank ist gesorgt! Auf zahlreichen Besuch freut sich im Namen des Fachausschusses der BerufskraftfahrerInnen



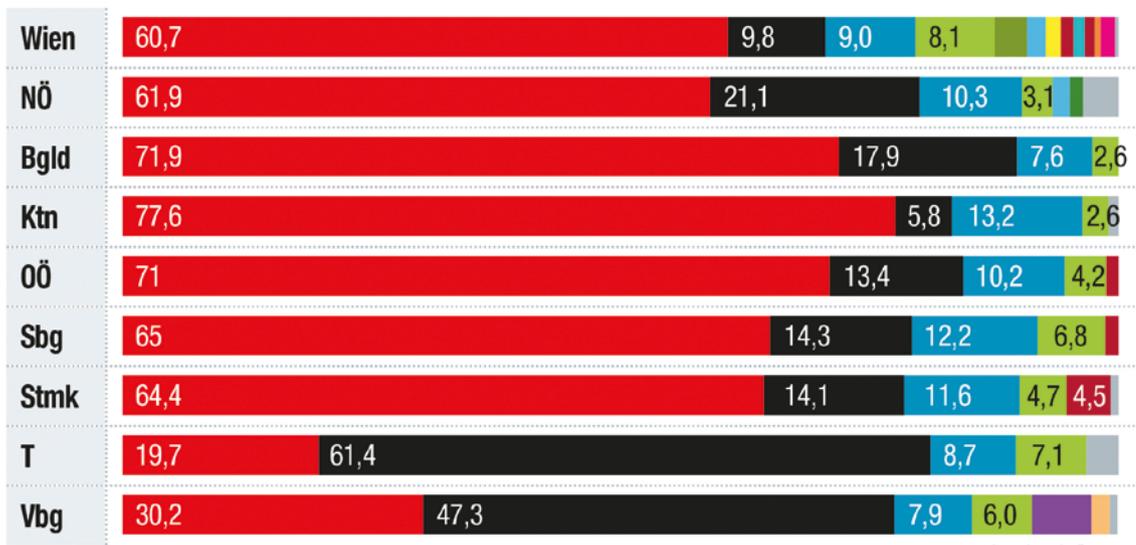
ROBERT WURM

▲ Euer Robert Wurm
kontakt@fahrerinfo.at



AK Wahl: Die Österreich-Ergebnisse

■ FSG ■ FCG-ÖAAB ■ FA-FPÖ ■ AUGÉ/JG ■ GA 3,2 ■ LP W 1,9; NÖ 1,4 ■ ARGE 1,5 ■ GLB Ktn 1; NÖ 0,5; OÖ 1,2; Szb 1,8; Stmk 4,5; W, T 1,3; Vbg 0,8 ■ TÜRK-İŞ 1,1 ■ KOMintern 1,0 ■ BDFA 0,6 ■ FAIR 1,6 ■ GGN 1,1 ■ HAK 6,1 ■ NBZ 1,8



Angaben in Prozent

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Telefon: 01/501 65-12248, Fax: 01/501 65-412248, E-Mail: berufskraftfahrer@akwien.at. Internet: www.fahrerinfo.at
Redaktionsteam: Uli Grundtner, Robert Wurm, Romana Steininger, Michael Walczyk, Martin Mödl, Thomas Svejda, Franz Altenburger.
Layout/Grafik: Walter Schauer. Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon: 01/662 32 96-0, Fax: 01/662 32 96-39793.
E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at; Internet: www.oegbverlag.at; UID: ATU 55591005; FN 226769i. Herstellungsort: Wien.
Auflage: 30.100 · DVR-Nummer: 0046655 · ZVR-Nr.: 576439352.
Beiträge: Dr. Herbert Grundtner, ÖAMTC, ÖGB, vda, AK Wien. Fotos: Privat, MAN, ÖAMTC, ÖGB Häußer, ASFINAG, Fotolia, Harald Mannsberger.
Offenlegung gemäß Mediengesetz, § 25: www.fahrerinfo.at/impressum

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at



Mehr geht nicht mehr: Betriebsratswahl bei der Österreichischen Postbus AG bringt 100 Prozent der Stimmen für FSG

FCG trat nicht mehr an – dennoch Rekord-Wahlbeteiligung von 89 Prozent.

Ein eindeutiges Ergebnis hat die bundesweite Betriebsratswahl für 900 Beamtinnen und Beamte bei der ÖBB-Postbus AG gebracht. 48 Betriebsratsmitglieder standen von 25. bis 27. Juni 2019 zur Wahl. Erstmals erhielt die FSG dabei unter ihrem Vorsitzenden Robert Wurm 100 Prozent der abgegebenen Stimmen. Gegenüber 2016 bedeutete dies noch mal ein Plus von einem Prozentpunkt. Hintergrund des eindeutigen Wahlausgangs: Die FCG war zur Wahl gar nicht mehr angetreten. Die Wahlbeteiligung erreichte dennoch einen Rekordwert von 89 Prozent und damit ein Plus von ebenfalls einem Prozentpunkt gegenüber 2016.

den Anliegen und Sorgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren. Diese Arbeit und diesen Kurs werden wir mit aller Kraft und dem maximal menschenmöglichen Einsatz fortsetzen“, so Wurm.

Unermüdliche Arbeit wurde hiermit honoriert

Helmut Köstinger, Vorsitzender der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten (GPF), gratulierte als erster Robert Wurm und seinem Team zu diesem einzigartigen Wahlerfolg: „Damit wird die gute und unermüdliche Arbeit für die Interessen der Beschäftigten honoriert. Danke für euren Einsatz!“

Bei dieser Wahl kandidierte die FSG in Wien, Niederösterreich, im Burgenland, in Oberösterreich, der Steiermark, in Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg.

Jeweilige Spitzenkandidaten waren Robert Wurm, Dieter Smolka (Wien, Niederösterreich, Burgenland), Johann Pürstinger, Gerhard Kammerhuber (Oberösterreich), Josef Nigitsch (Steiermark), Meinhard Petzmann (Kärnten), Johann Ritter (Tirol), Peter Steiner (Salzburg) und Gerhard Marte (Vorarlberg). 900 Beamtinnen und Beamte der Österreichischen Postbus AG waren wahlberechtigt.

Wahlausgang spricht eine deutliche Sprache

„Die Betriebsräte, FunktönarInnen, VerbindungsmitarbeiterInnen und GaragensprecherInnen bedanken sich bei allen MitarbeiterInnen der Österreichischen Postbus AG für das entgegengebrachte Vertrauen. Dass die FCG nicht mehr angetreten ist, ist demokratiepolitisch schade. Dennoch sprechen der Wahlausgang und die hohe Wahlbeteiligung eine deutliche Sprache“, betonte Wurm nach der Auszählung der Stimmen. Erreicht habe man dieses Ergebnis nur, „weil alle PersonalvertreterInnen der Postbus AG stets als geschlossenes Team auftreten und sich voll und ganz mit

Betriebsratswahlen bei der Österreichischen Postbus AG vom 25. bis 27. Juni 2019



Region NORD
OBERÖSTERREICH, SALZBURG Nord
Johann Pürstinger/Gerald Kammerhuber
Mandate 6+6:0
FSG-Liste 100 %

Region OST
WIEN, NIEDERÖSTERREICH, BURGENLAND
Robert Wurm
Dieter Smolka
Mandate 6+6:0
FSG-Liste 100 %

Region WEST
TIROL, VORARLBERG, SALZBURG Süd
Johann Ritter
Peter Steiner
Gerhard Marte
Mandate 6+6:0
FSG-Liste 100 %

Region SÜD
STEIERMARKE, KÄRNTEN
Josef Nigitsch
Meinhard Petzmann
Mandate 6+6:0
FSG-Liste 1 Südachse 100 %

Die Ergebnisse in den Regionen

<p>Region OST Wien, Niederösterreich, Burgenland: Wahlberechtigt: 203 Anzahl der Mandate 6+6 FSG-Liste 1 Postbus 100 %, Mandate: 12</p>	<p>Region NORD Oberösterreich, Salzburg Nord Wahlberechtigt: 210 Anzahl der Mandate 6+6 FSG-Liste 1 Postbus 100 %, Mandate: 12</p>
<p>Region SÜD Steiermark, Kärnten Wahlberechtigt: 201 Anzahl der Mandate 6+6 FSG-Liste 1 Postbus 100 %, Mandate: 12</p>	<p>Region WEST Tirol, Vorarlberg, Salzburg Süd Wahlberechtigt: 204 Anzahl der Mandate 6+6 FSG-Liste 1 Postbus 100 %, Mandate: 12</p>

FAUXPAS PKW-MAUT

Nach der Klage von Österreich und den Niederlanden am Europäischen Gerichtshof (EuGH) ist seit Juni 2019 klar: Die Pkw-Maut in Deutschland verstößt gegen EU-Recht. Geplant war, dass die Maut ab Oktober 2020 von Kapsch TrafficCom und CTS Eventim kassiert werden soll.

Die Richter aus Luxemburg entschieden, dass das Mautmodell ausländische AutofahrerInnen diskriminiert und die Kosten fast ausschließlich von FahrzeughalterInnen anderer Mitgliedstaaten übernommen werden müssten. Neben der Diskriminierung verstoße die Maut gegen die Grundsätze des freien Warenverkehrs und des freien Dienstleistungsverkehrs im EU-Binnenmarkt. 2020 wollten unsere Nachbarn die neue Maut einheben. Alle FahrerInnen von in Deutschland zugelassenen Pkws hätten dann eine Jahresmaut zahlen müssen. Unter dem Namen Infrastrukturabgabe hätte man für die Nutzung von Autobahnen sowie Bundesstraßen zahlen sollen. Abhängig von der Größe des Motors und der Umweltfreundlichkeit wären maximal 130 Euro zu zahlen gewesen. Deutsche AutofahrerInnen sollten nun aber bei der Kfz-Steuer entlastet werden, sodass sie letztlich keine Kosten gehabt hätten.

PolitikerInnen in Österreich zufrieden

Verkehrsminister Andreas Reichhardt dazu: „Als überzeugter Europäer halte ich dieses Urteil im Sinn eines funktionierenden Binnenmarktes und fairen Wettbewerbs für ein richtiges Signal – auch im Hinblick auf andere Bereiche.“ Für Österreich lag eine klare Diskriminierung anderer Staatsangehöriger vor, weshalb im Oktober 2017 das Vertragsverletzungsverfahren von österreichischer Seite angestoßen wurde. „Diesbezüglich möchte ich



mich bei meinen Vorgängern Jörg Leichtfried und Norbert Hofer bedanken, die ein Einbringen sowie die Weiterführung dieses Verfahrens ermöglicht haben“, sagt Reichhardt.

Die Beurteilung der EU-rechtlichen Zulässigkeit bzw. der Nicht-Zulässigkeit der Bevorzugung einheimischer AutofahrerInnen ist somit eindeutig. Dementsprechend ist festzuhalten, dass sämtliche Kritikpunkte der Europäischen Kommission, aber auch jene österreichischer EU-RechtsexpertInnen durchaus berechtigt waren. „Es hat sich gezeigt, dass Österreich hier den richtigen Weg eingeschlagen hat, um seine Bürgerinnen und Bürger, aber auch jene aus anderen EU-Staaten vor einer ungerechtfertigten Diskriminierung zu schützen“, schließt der Verkehrsminister.

Urteil im Sinne der europäischen Idee

„Mit seinem Urteil zur deutschen Pkw-Maut hat der Europäische Gerichtshof für

Rechtssicherheit für Zehntausende Autofahrerinnen und Autofahrer aus Österreich gesorgt“, sagt AK-Direktor Christoph Klein. „Es hätte dem europäischen Gedanken der Gleichbehandlung widersprochen und insbesondere im österreichisch-deutschen Grenzverkehr für viel Unmut zwischen den Nachbarländern gesorgt. Es ist ein Urteil ganz im Sinne der europäischen Idee.“ Zwischen Österreich und Deutschland sind täglich Zehntausende Autofahrerinnen und Autofahrer unterwegs. Allein an den Grenzübergängen Kiefersfelden, Suben und Walsberg etwa überqueren an Werktagen täglich 40.000 Autos aus Österreich die Grenze nach Deutschland.

SPÖ begrüßt Entscheidung des EuGH

Der stellvertretende SPÖ-Klubvorsitzende Jörg Leichtfried und SPÖ-Verkehrssprecher Alois Stöger begrüßen die Entscheidung des EuGH zur deutschen Pkw-Maut. Österreich hat im Jahr 2017 unter dem da-

IN DEUTSCHLAND



und damit ein klares Zeichen gesetzt für ein offenes Europa ohne Grenzen und ohne diskriminierende Regelungen. Es braucht gesamteuropäische Verkehrslösungen und nicht ein kleinliches nationalstaatliches Denken, das nur böses Blut und gegenseitige Klagen zur Folge hat. Das gilt auch für ein vernünftiges europäisches Mautsystem der Zukunft, das transparent, fair und effizienter ist“, konstatiert Hoyos.

Verlust von 1 Milliarde Euro

Laut dem „Standard“ klappt im Etat des deutschen Verkehrsministeriums durch das Aus für die Pkw-Maut in den nächsten Jahren eine Lücke von einer Milliarde Euro. Im Finanzplanungszeitraum bis 2023 sei diese Summe bisher veranschlagt gewesen, heißt es in einem Bericht des Ministeriums an den Verkehrsausschuss des Bundestages, der Reuters am Dienstag vorlag.

maligen Verkehrsminister Leichtfried die Klage gegen die diskriminierende und EU-rechtswidrige Benachteiligung von AutofahrerInnen aus Österreich und den anderen Nachbarstaaten Deutschlands beim EuGH eingebracht.

Leichtfried sagt, dass das eine wichtige Entscheidung mit europäischer Dimension ist. Denn die Beschwerde Österreichs richtete sich nicht gegen die Maut an sich, sondern gegen die Tatsache, dass Deutschland nur die AutofahrerInnen aus allen anderen Staaten zahlen lassen wollte und deutsche AutofahrerInnen ausdrücklich von der Mautpflicht ausgenommen hat. „Der EuGH hat dieser Diskriminierung jetzt einen Riegel vorgeschoben, und das ist gut so“, so Leichtfried.

NEOS: Ein Sieg für die Freiheit und Gleichberechtigung in Europa

Überaus erfreut zeigen sich NEOS-Verkehrssprecher Douglas Hoyos und NEOS-EU-Sprecherin sowie zukünftiges

Mitglied des Europäischen Parlaments Claudia Gamon über das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum deutschen Maut-Modell. „Der EuGH hat so entschieden, wie wir es uns erwartet haben,

Quelle: BM für Verkehr, Innovation und Technologie, derstandard.at, AK Wien, SPÖ-Parlamentsklub, Parlamentsklub der NEOS



ASFINAG startet Verkehrssicherheitskampagne zum Sicherheitsabstand: „Zwei Sekunden entscheiden“

Mangelhafter Sicherheitsabstand zählt zum riskantesten Fehlverhalten und den häufigsten Unfallursachen auf Österreichs Autobahnen. Laut einer aktuellen Umfrage schätzt die große Mehrheit den eigenen Abstand völlig falsch ein – und fühlt sich gleichzeitig durch enges Auffahren anderer am meisten gefährdet. Die ASFINAG startet daher einen Info-Schwerpunkt zum Thema Sicherheitsabstand.



Verkehrspsychologin Bettina Schützhofer zur Kampagne: „Zu wenig Wissen, zu wenig Gefahrenbewusstsein und krasse Fehleinschätzungen – das ist das gefährliche Risikogemisch beim Thema Abstand. Es geht darum, das eigene Verhalten zu überdenken. Ein Sicherheitsabstand von zwei Sekunden ist unsere persönliche lebensrettende Komfortzone. Gönnen wir sie uns und den anderen!“

Umfrage: Richtiger Sicherheitsabstand wird völlig falsch eingeschätzt

Eine aktuelle IFES-Umfrage im Auftrag der ASFINAG zeigt: Abstandhalten ist für zwei von drei Lenkerinnen und Lenker reine Gefühlssache – nur jede/r Fünfte zählt die Sekunden. Die Hälfte schätzt den selbst eingehaltenen Sicherheitsabstand bei 130 km/h mit maximal vier Fahrzeuglängen ein – das sind nicht einmal 20 Meter. Mindestens zwei Sekunden Abstand – das ist die klare Empfehlung für mehr Verkehrssicherheit. Diese zwei Sekunden gel-

ten unabhängig von der Geschwindigkeit. Bei 130 km/h sind das also rund 70 Meter. Nur ein Viertel der Befragten kann den korrekten Abstand bei diesem Tempo auch richtig benennen. Gleichzeitig bezeichnen 61 Prozent zu geringen Abstand anderer – dichtes Auffahren oder Drängeln – als das Verhalten, durch das sie sich am öftesten und stärksten gefährdet fühlen.

Zwei Sekunden Abstand entscheiden

Auch bei guter Sicht und ausgeruhten Fahrerinnen und Fahrern kann im Ernstfall mehr als eine Sekunde bis zum Tritt auf die Bremse (Reaktionszeit) vergehen, die dann erst die volle Kraft entfalten muss. Die zweite Sekunde dient also zum Ausgleich etwaiger Bremswegunterschiede. Nur wer ausreichend Abstand hält, hat also überhaupt eine Chance, eine Kollision zu vermeiden.

So zählt man richtig: einen markanten Punkt am Fahrbahnrand fixieren. Sobald das vorausfahrende Auto diesen Punkt passiert, beginnt man in Sekunden-Abständen („21, 22“) zu zählen. Idealerweise sollte

man diesen Punkt nicht erreichen, bevor man zwei Sekunden durchgezählt hat.

Die ASFINAG hat an acht Stellen eine orange Markierung angebracht, damit die Lenkerinnen und Lenker den eigenen Abstand überprüfen können. Die Länge der Markierung entspricht dem Weg, der bei der vor Ort erlaubten Höchstgeschwindigkeit in zwei Sekunden zurückgelegt wird.

Zu wenig Abstand: die gefährlichen Fakten

Jeder achte Unfall mit Verletzten auf Autobahnen ist jedes Jahr klar die Folge von zu wenig Sicherheitsabstand. Und in Kombination mit anderen Ursachen, etwa Ablenkung oder zu hohes Tempo, ist mangelnder Abstand Mit-Ursache bei fast jedem zweiten – auch tödlichen – Unfall.

Die ASFINAG informiert in Hörfunk, Fernsehen und Printmedien. 250 neue Plakate an Autobahnen und Schnellstraßen erinnern an den korrekten Sicherheitsabstand. Alle Informationen dazu findet man auch online auf www.asfinag.at oder in den Social-Media-Kanälen der ASFINAG.

Quelle: ASFINAG



Voller Erfolg: Zahlreiche ÖGB-Forderungen im Parlament beschlossen

Blaulichttage, Rauchverbot, Papamonat, Anrechnung der Karenzzeiten, Pflegegelderhöhung und mehr

Freiwilliges Engagement hat in Österreich einen großen Stellenwert. Das zeigte sich erst kürzlich in Salzburg, wo aufgrund großer Regenmengen, Überschwemmungen und Schlammmassen mehr als 500 Feuerwehrleute im Einsatz waren. **Bis 1 Uhr Nacht haben viele Freiwillige Keller ausgepumpt und Menschen in Sicherheit gebracht.** Viele gingen auch am nächsten Tag nicht zur Arbeit, sondern begannen bereits ab 6.30 Uhr wieder mit den Aufräumarbeiten.

Blaulichttage für Freiwillige

Bis jetzt müssen Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren oder ehrenamtliche MitarbeiterInnen von Rettungs- und Katastrophenschutzorganisationen im Katastrophenfall Urlaub nehmen. **Die Umsetzung einer jahrelangen Forderung der Gewerkschaft wird das ändern. In Zukunft haben Freiwillige (ArbeitnehmerInnen) nämlich einen Rechtsanspruch darauf, bis zu fünf Arbeitstage pro Dienstjahr freigestellt zu werden.** In dieser Zeit werden auch Lohn und Gehalt weitergezahlt. Die dem Arbeitgeber dadurch entstehenden Kosten sollen aus dem Katastrophenfonds abgedeckt werden.

ÖGB-Forderungen im Parlament beschlossen

Der Beschluss zu den „Blaulichttagen“ ist nicht der einzige, den der Nationalrat bei seiner letzten Sitzung vor dem Sommer gefällt hat. Auf der Tagesordnung standen zahlreiche weitere Beschlüsse, für die sich der ÖGB bis zuletzt eingesetzt hat:

Papamonat

Bisher hatten nur wenige Väter einen Rechtsanspruch auf den Papamonat. Vor allem im öffentlichen Dienst und in einzelnen Kollektivverträgen gab es entsprechende Regelungen.

Pflegegeld

Das Pflegegeld wird ab 2020 jährlich erhöht, und das in allen Stufen. Die Anhebung orientiert sich jeweils am Pensionsanpassungsfaktor, der im Wesentlichen die Inflation abdeckt. Ein toller Erfolg!

Rauchverbot in der Gastronomie

Es hat lange gebraucht, nun ist das **Rauchen in der Gastronomie – ausgenommen sind Gastgärten – ab November 2019 untersagt.** Das gilt auch für Shishas und E-Zigaretten. Ein riesiger Erfolg für alle Beschäftigten im Gastgewerbe.

Keine Privatisierung von Wasser

Der Nationalrat hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit grünes Licht für die **verfassungsrechtliche Absicherung der öffentlichen**

Wasserversorgung gegeben. Das ist gut so, denn eine Marktliberalisierung in diesem Bereich bringt nichts. Die Versorgung mit Trinkwasser muss in öffentlicher Hand bleiben. Darüber waren sich auch die Abgeordneten in der Debatte weitgehend einig.

Jetzt Mitglied werden und ÖGB unterstützen!

Der ÖGB setzt sich für Ihre Interessen ein! Werden Sie jetzt Mitglied und unterstützen Sie uns dabei. Zusätzlich bringt eine Mitgliedschaft jede Menge Vorteile. Von Rechtsschutz bis zu persönlichen Einkaufsvorteilen bietet die ÖGB-Mitgliedschaft Sicherheit und Ersparnisse für einen kleinen Beitrag.

Alle Vorteile für ÖGB-Mitglieder unter vorteile.oegb.at.

**GEFORDERT -
ERREICHT!**

Agrund des Beschlusses im Nationalrat haben nun **alle Väter ab 1. September 2019 einen Rechtsanspruch auf einen Papamonat** nach der Geburt des Kindes.

Volle Anrechnung der Karenzzeiten

Angepeilt wurde mit einer Gesetzesinitiative die volle Anrechnung der Karenzzeiten – eine langjährige Forderung des ÖGB. **Die volle Anrechnung der Karenzzeiten wird ArbeitnehmerInnen unter anderem Vorteile bei Gehaltsvorrückungen, Kündigungsfristen und Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche bringen.** Der ÖGB hat jahrelang auf eine gesetzliche Lösung gedrängt – die bisherigen Kollektivvertraglichen Verbesserungen wurden von der ArbeitnehmerInnenseite erkämpft.

ÖAMTC TESTET NACHRÜSTLÖSUNGEN

Technik funktioniert – Verantwortung liegt jetzt

Weil es beim Aufeinandertreffen von Lkw und Bussen mit ungeschützten VerkehrsteilnehmerInnen immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt, hat der ÖAMTC gemeinsam mit seinen Partnern die Leistungsfähigkeit von vier nachrüstbaren Abbiegeassistenten untersucht. Das Fazit: Die Systeme sind in der Lage, ungeschützte VerkehrsteilnehmerInnen zu erkennen und einen Unfall zu verhindern. „Auch wenn nicht jeder Assistent in jedem Szenario gleich zuverlässig arbeitet, erfüllen alle vier getesteten Systeme die Voraussetzungen, die etwa in Deutschland gelten, um eine Förderung für die Nachrüstung zu erhalten“, fasst Gerhard Blümel, Lkw-Experte des ÖAMTC, zusammen.

ÖAMTC-Test zeigt: Radar mit Vorteilen gegenüber Ultraschall

Im ÖAMTC-Test besonders überzeugt hat das Nachrüstsystem AAS von MEKRA Lang. Blümel erklärt: „Die Kombination aus Radarsensor und Kamera-Monitor-System hat sich als sehr zuverlässig erwie-

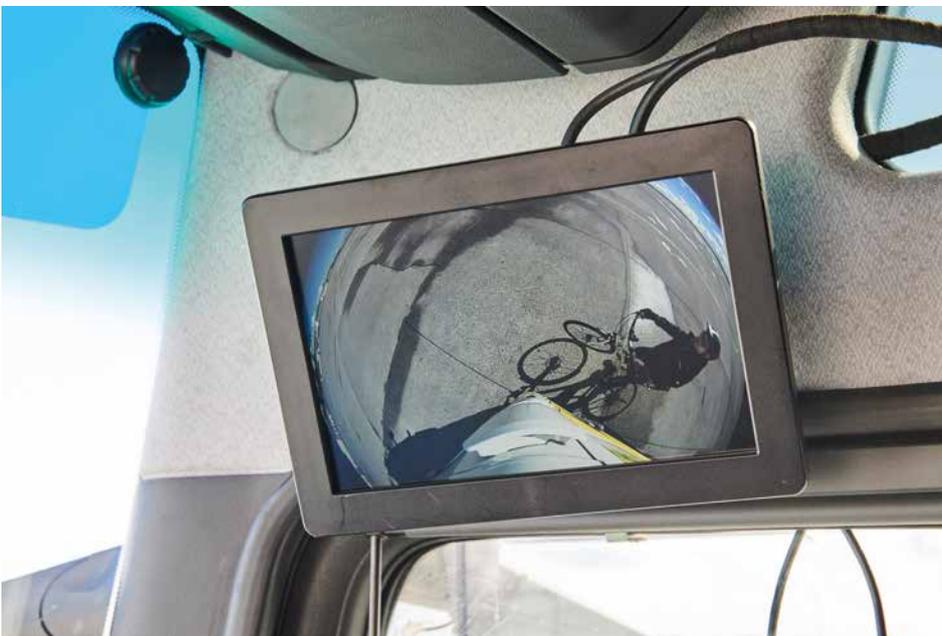


sen. Diese Technologie kann mehrere stationäre und bewegliche Objekte gleichzeitig erfassen und differenzieren und es kam auch bei den Versuchen im realen Verkehrsgeschehen zu keiner Fehlauflösung.“

Auch die Nachrüstlösungen Mobileye Shield+ und LUIS Technology Turn Detect funktionierten im Test zufrieden-

stellend. „Das System von Mobileye beobachtet mit zwei Kameras das Verkehrsgeschehen und warnt den Fahrer mittels optischen Signals auf der A-Säule. Er rechnet die Software eine bevorstehende Kollision, gibt es zusätzlich eine akustische Warnung“, erklärt Blümel. Die Rate der Fehlauflösungen lag bei rund sechs Prozent. Der Abbiegeassistent von LUIS Technology verfügt über eine Kamera und einen Monitor in der Fahrerkabine, auf dem ungeschützte VerkehrsteilnehmerInnen im Gefahrenbereich rot hervorgehoben werden. Ist das beim Abbiegevorgang der Fall, wird der/die FahrerIn auch akustisch gewarnt. Hier lag die Rate der Fehlauflösungen bei rund 22 Prozent.

Beim Abbiegeassistenten von Wüllhorst Fahrzeugbau/Edeka zeigten sich hingegen die Schwächen von Ultraschallsensoren: Mit fast 60 Prozent Fehlauflösungen schnitt das System in der realen Straßensituation am schwächsten ab. „Diese Technologie kann nicht zwischen ungeschützten Verkehrsteilnehmern und Objekten wie Ampeln unterscheiden. Auch wenn ein Monitor dem Fahrer bei der



EN FÜR LKW-ABBIEGEASSISTENTEN bei Politik, Lkw- und Busunternehmen.

Identifizierung hilft, bindet eine solche Fehlerrate zu viel Aufmerksamkeit und schadet der Akzeptanz des Systems“, sagt Blümel.

Serienausstattung und Nachrüstung – beides kann noch heuer beginnen

Die EU sieht die verpflichtende Serienausstattung mit Abbiegeassistenten erst spätestens ab 2022 in allen neuen Fahrzeugtypen und ab 2024 in allen Neufahrzeugen vor. Aus Sicht des Mobilitätsclubs bedeutet das allerdings nicht, dass die Lkw-Hersteller bis dahin warten müssen. „Eine Typisierung von Lkw mit neuen Abbiegeassistenten sollte nach jetzigem Kenntnisstand ab Oktober 2019 möglich sein. Bis dahin werden voraussichtlich die genauen Spezifikationen stehen, die die Systeme ab 2022 erfüllen müssen. Somit steht einer freiwilligen Serienausstattung, die noch heuer beginnen kann, nichts entgegen“, erklärt ÖAMTC-Direktor Oliver Schmerold.

Nun geht es darum, die Regeln festzulegen, wie die Frächter und Busunternehmen zu den Systemen kommen – die Kosten liegen bei den getesteten Nachrüstsystemen zwischen ca. 800 und 2.500 Euro (dazu kommen noch die Kosten für den Einbau). „Aus unserer Sicht könnte man sich dabei im Wesentlichen an der Förderrichtlinie des deutschen Verkehrsministeriums orientieren. Dann liegt es in der Eigenverantwortung der Transportunternehmen. Rein technisch steht einer Nachrüstung der Lkw- und Busflotten in Österreich nichts mehr im Wege“, sagt Schmerold.

Unabhängig davon erneuert der Mobilitätsclub seinen beim Lkw-Sicherheitsgipfel vorgebrachten Wunsch, das Thema „toter Winkel“ verstärkt in die Praxisinhalte der Berufskraftfahrer-Weiterbildung aufzunehmen, die 2020 novelliert

wird. „Generell wird nur ein gesamtheitlicher Ansatz zum Erfolg führen, wenn man die Zahl der Opfer des toten Winkels reduzieren will“, so der ÖAMTC-Direktor. Neben dem möglichst flächendeckenden Einsatz von Abbiegeassistenten,

den der Mobilitätsclub nach wie vor auch auf nationaler Ebene fordert, sollten Kampagnen, Förderungen und Verkehrssicherheitsprogramme zur Bewusstseinsbildung beitragen.

Quelle: ÖAMTC

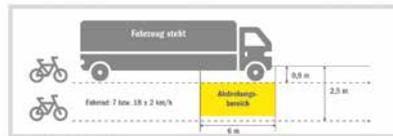
Lkw-Abbiegeassistenten im Vergleich

Hersteller	System	Technologie	Statisch		Dynamisch		Reales Verkehrsgeschehen ¹⁾ Rate Fehlschlösungen
			Versuch 1	Versuch 2	Versuch 1	Versuch 2	
MEKRA Lang	AAS	Radarsystem KMS*	✓	✓	✓	✓	0%
Moblieye	Shield+	Kamera Anzeigeelement	✓	✓	✓	✓	6%
LUIS	Turn Detect	Kamera Monitor	✓	✓	✓	✗	22%
Wühlhorst/EDEKA	-	Ultraschall KMS*	✓	✗	✓	✓	59%

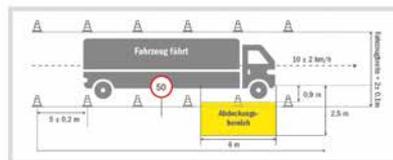
¹⁾ Auf einer ca. 38 km langen Fahrstrecke wurden u.a. fünf verschiedene Kreuzungssituationen mit unterschiedlicher Häufigkeit durchfahren. Dabei wurde die Rate der Fehlschlösungen der Abbiegeassistenten durch Verkehrszeichen und Ampeln erhoben.
 * Kamera-Monitor-System



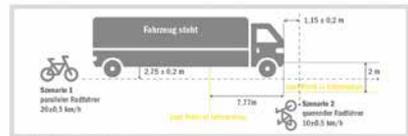
Lkw-Abbiegeassistenten – so wurde getestet



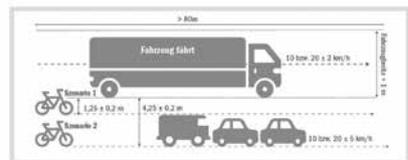
Statisch - Versuch 1
Der Radfahrer fährt mit ca. 7 km/h bzw. ca. 18 km/h am stehenden Lkw vorbei – bei beiden Geschwindigkeiten jeweils mit 0,9 und 2,5 m Abstand. Der Test gilt als bestanden, wenn der Abbiegeassistent den Radfahrer in jedem der vier Fälle erkennt, sobald er im Abdeckungsbereich ist.



Dynamisch - Versuch 1
Der Lkw fährt mit 10 km/h durch einen Korridor aus Pfählen, in dem rechts ein Verkehrsschild steht. Der Test gilt als bestanden, wenn während der Fahrt durch den Korridor keine Fehlschlösung erfolgt.



Statisch - Versuch 2
Szenario 1: Der Radfahrer fährt mit ca. 20 km/h parallel am stehenden Lkw vorbei. Der Test gilt als bestanden, wenn der Assistent den Radfahrer 1,77 m vor Erreichen der Fahrzeugfront erkennt.
Szenario 2: Der Radfahrer quert den Weg des stehenden Lkw mit ca. 10 km/h. Der Test gilt als bestanden, wenn der Assistent den Radfahrer 2 m vor Erreichen der Front des Lkw erkennt.



Dynamisch - Versuch 2
Szenario 1: Lkw und Fahrrad fahren einmal mit ca. 10 km/h und einmal mit ca. 20 km/h nebeneinander. Der Test gilt als bestanden, wenn eine Erkennung des Radfahrers erfolgt.
Szenario 2: Lkw und Fahrrad fahren einmal mit ca. 10 km/h und einmal mit ca. 20 km/h nebeneinander. Zwischen Lkw und Fahrrad stehen parkende Fahrzeuge. Der Test gilt als bestanden, wenn eine Erkennung des Radfahrers erfolgt.



31. StVO-Novelle



Dr. Herbert Grundtner mit den rechtlichen Änderungen, Neuerungen und worauf Sie achten sollten.



Am 22.5.2019 ist die 31. StVO-Novelle im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden.

Dieses hat folgende Inhalte:

1. Lastenfahrrad

Ein Lastenfahrrad wird zum Lastfahrzeugbegriff gezählt:

§ 2 Abs. 1 Z 23 lautet:

„23. Lastfahrzeug: ein zur Beförderung von Gütern bestimmtes Kraftfahrzeug, Fuhrwerk oder ein ausschließlich zur Beförderung von Gütern bestimmtes Fahrrad;

2. Reiter von Dienstpferden:

a) Verkehrsunfälle:

Die Reiter von Dienstpferden werden bei den Verkehrsunfällen in die Gruppe aufgenommen, die von der 36-Euro-Gebühr befreit ist:



Foto: © piratbay

§ 4 Abs. 5b 2. Satz lautet:

„Von der Verpflichtung zur Entrichtung dieser Gebühr sind die Gebietskörperschaften, Lenker von Fahrzeugen und Reiter von Dienstpferden derselben sowie die Lenker von Rettungs- und Feuerwehrfahrzeugen ausgenommen.“

b) Ausnahme vom Reitverbot:

Vom Reitverbot nach § 52 lit. a Z 14a StVO sind Organe der Bundespolizei als Reiter von Dienstpferden ausgenommen.

c) Ausnahmen von den Verhaltensvorschriften:

Nach § 79 Abs. 4 StVO gelten die Verhaltensvorschriften des § 79 Abs. 2 und 3 StVO (u. a. Benützungspflicht von Reitwegen) nicht für Organe der Bundespolizei als Reiter von Dienstpferden.

3. Militärstreife:

Die Militärstreife wird in Militärpolizei umbenannt!



Foto: © Schwarznecker

4. Unaufschiebbare Verkehrsbeschränkungen:

In § 44b wird folgender Abs. 3a eingefügt:

„(3a) Von der Verpflichtung zur Verständigung der Behörde gemäß Abs. 3 ausge-

nommen sind die von den Organen des Straßenerhalters veranlassten Verkehrsbeschränkungen gemäß Abs. 1. Das nach Abs. 1 tätig gewordene Organ des Straßenerhalters hat in diesem Fall die Veranlassung oder Maßnahme und deren Aufhebung zu dokumentieren. Die Behörde kann in diese Dokumentation bei dem nach Abs. 1 tätig gewordenen Organ Einsicht nehmen. Diese Dokumentation ersetzt den von der Behörde gemäß Abs. 3 anzulegenden Aktenvermerk.“

Im Falle von unaufschiebbaren Verkehrsbeschränkungen entfällt die Verständigung der Behörde durch die Organe. Es genügt eine Dokumentation.

5. Leichenwägen:

Leichenwägen dürfen nunmehr die Rettungsgasse benützen.



Foto: © Astimag

6. Rollerfahren/Elektroroller:

Die Elektroroller waren der Hauptgrund für diese StVO-Novelle.

Dazu wurde der Fahrzeugbegriff der StVO geändert:

§ 2 Abs. 1 Z 19 lautet:

„19. Fahrzeug: ein zur Verwendung auf Straßen bestimmtes oder auf Straßen



Foto: © DMTC/Wormig

verwendetes Beförderungsmittel oder eine fahrbare Arbeitsmaschine, ausgenommen Rollstühle, Kinderwagen, Schubkarren und ähnliche, vorwiegend zur Verwendung außerhalb der Fahrbahn bestimmte Kleinfahrzeuge (etwa Mini- und Kleinroller ohne Sitzvorrichtung, mit Lenkstange, Trittbrett und mit einem äußeren Felgendurchmesser von höchstens 300 mm) sowie fahrzeugähnliches Spielzeug (etwa Kinderfahrräder mit einem äußeren Felgendurchmesser von höchstens 300 mm und einer erreichbaren Fahrgeschwindigkeit von höchstens 5 km/h) und Wintersportgeräte;“

Schließlich wird ein neuer § 89b StVO eingefügt:

a) Das Fahren mit Klein- und Minirollern mit elektrischem Antrieb (elektrisch betriebene Klein- und Miniroller) ist auf Gehsteigen, Gehwegen und Schutzwegen verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind Gehsteige und Gehwege, auf denen durch Verordnung der Be-

hörde das Fahren mit elektrisch betriebenen Klein- und Minirollern mit einer höchsten zulässigen Leistung von nicht mehr als 600 Watt und einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h erlaubt wurde. Also nur wenn die Behörde dies durch Verordnung erlaubt, dürfen die Elektroroller Gehsteige und Gehwege benutzen! Das Fahren ist ferner mit elektrisch betriebenen Klein- und Minirollern mit einer höchsten zulässigen Leistung von nicht mehr als 600 Watt und einer Bauartgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h auf Fahrbahnen, auf denen das Radfahren erlaubt ist, zulässig. Diese Grenzen von 600 Watt und 25 km/h Bauartgeschwindigkeit wurden vom Elektrofahrrad übernommen. Damit ist auch der Elektroroller vom Kraftfahrzeugbegriff des Kraftfahrzeuggesetzes ausgenommen!

b) Bei der Benutzung von elektrisch betriebenen Klein- und Minirollern sind alle für Radfahrer geltenden Verhaltensvorschriften zu beachten; insbesondere gilt die Benützungspflicht für Radfahranlagen (§ 68 Abs. 1 StVO) sinngemäß.

Bei der Benützung von Radfahranlagen haben Rollerfahrer die gemäß § 8a StVO vorgeschriebene Fahrtrichtung einzuhalten.

Da die Rollerfahrer alle Verhaltensvorschriften wie die Radfahrer zu beachten haben, gilt für diese somit die Alkoholgrenze von 0,8 Promille! Es besteht aber keine Helmpflicht!

c) Benutzer von elektrisch betriebenen Klein- und Minirollern haben sich so zu verhalten, dass andere Verkehrsteilnehmer weder gefährdet noch behindert werden; insbesondere haben sie auf Gehsteigen und Gehwegen Schrittgeschwindigkeit einzuhalten sowie die Geschwindigkeit in Fußgängerzonen, in Wohnstraßen und in Begegnungszonen dem Fußgängerverkehr anzupassen.

d) Kinder unter 12 Jahren dürfen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr, außer in Wohnstraßen, nur unter Aufsicht einer Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, mit elektrisch betriebenen Klein- und Minirollern fahren, wenn sie nicht Inhaber eines Radfahrausweises gemäß § 65 sind.

e) Elektrisch betriebene Klein- und Miniroller sind mit einer wirksamen Bremsvorrichtung, mit Rückstrahlern oder Rückstrahlfolien, die nach vorne in Weiß, nach hinten in Rot und zur Seite in Gelb wirken, sowie bei Dunkelheit und schlechter Sicht mit weißem Licht nach vorne und rotem Rücklicht auszurüsten. Die Ausrüstungsvorschriften wurden den Ausrüstungsbestimmungen der Fahrradverordnung nachempfunden.

Die 31. StVO-Novelle ist mit 1. Juni 2019 in Kraft getreten.



Tempo 140 auf Westautobahn bleibt vorerst

Auf Teilen der Westautobahn (A1) wird Tempo 140 weiterhin erlaubt bleiben, mindestens so lange, bis es nach der Nationalratswahl eine neue Bundesregierung gibt. Die Teststrecke zwischen Sattledt und dem Knoten Haid werde trotz des Endes der schwarz-blauen Koalition im Bund weiterbestehen, berichtete ooe.orf.at unter Berufung auf das Verkehrsministerium und die ASFINAG. Verkehrsminister Andreas Reichhardt werde hier keine Entscheidung treffen, so eine Sprecherin. Das bedeute, dass auch nach Ende des einjäh-

rigen Testbetriebs am 1. August 2019 das erhöhte Tempolimit bleiben wird. Ob das Projekt dann aber weiterverfolgt wird, müsse der neue Verkehrsminister nach der Wahl entscheiden, heißt es. Tempo 140 war ein Projekt des früheren Verkehrsministers Norbert Hofer (FPÖ), Reichhardt war sein Generalsekretär. Laut ASFINAG läuft der Testbetrieb bisher gut. Bei der Verkehrssicherheit gebe es keine Probleme, auch der Schadstoffausstoß sei vernachlässigbar, so ein Sprecher der Autobahn- und Schnellstraßengesellschaft.



Das wird aber vor allem von den Grünen bestritten.

Quelle: derstandard.at

Neuerungen Führerscheinprüfung Lkw-Lenker

Führerscheinprüfung für Lkw-Lenker reformiert: 1.000 neue Fragen

Neuerungen bei Prüfung für Lkw- und Busfahrer – sie werden trotz Automatisierung auch in Zukunft weiter benötigt.

Angehende Lkw-LenkerInnen müssen künftig knapp 1.000 neue, überarbeitete Theoriefragen bei der Führerscheinprüfung bewältigen, wenn sie einen Lkw der Lenkberechtigungsklasse C mit Anhänger lenken wollen. Und das wollen einige Tausend pro Jahr: Mehr als 5.000 Lkw-Theorieprüfungen am PC werden jährlich in den heimischen Fahrschulen erfolgreich absolviert.



Die Hälfte aller LenkerInnen benötigt den Lkw-Schein (>3,5 t) privat für das Fahren mit Wohnmobilen, den Transport von Pferden oder Booten. Die andere Hälfte arbeitet als BerufskraftfahrerIn im

Werkverkehr oder im Fernverkehr mit dem sogenannten C95-Eintrag im Führerschein. „Insgesamt erwerben sogar 6.000 Lenkerinnen und Lenker im Wege von praktischen Prüfungsfahrten ihren rosa C-Schein, wenn man Führerschein-Umschreiber aus den Nicht-EU-Staaten dazu zählt“, berichtet Herbert Wiedermann, Obmann des Fachverbandes der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ). „Auch 1.000 neue Buslenker jährlich müssen sich auf 500 neu aktualisierte Computerfragen der Führerscheinklasse im Multiple-Choice-System einstellen (ohne Bus-Anhänger)“, so Wiedermann.

Besser an heutige Praxis angepasst

Er ist überzeugt, dass die vom Fachverband der Fahrschulen im Auftrag des Verkehrsministeriums modernisierten Computerfragen die FührerscheinkandidatInnen besser auf den Alltag im Straßenverkehr vorbereiten. „Wie verhalten Sie sich richtig? Beschreiben Sie diese Gefahrensituation! – die neuen Theoriefragen beschäftigen sich mit dem richtigen Fahrverhalten in bestimmten Situationen. Wissen zu Assistenzsystemen, totem Winkel, Ladungssicherung oder dem Queren von Eisenbahnkreuzungen wird vertieft abgefragt. Fahrzeugtechnik, die heute nicht

mehr relevant ist, gehört der Vergangenheit an“, so Wiedermann. Die neuen Theoriefragen beachten die Vorgaben der EU-Führerscheinrichtlinie wie beispielsweise Ruhe- und Lenkzeiten, besondere Transportvorschriften bei Gütertransporten und Personenbeförderungen, notwendige Begleitdokumente oder diverse Kraftstoff-



und Verbrennertypen. Die Prüfung ist dadurch zwar etwas umfangreicher als früher, ist jedoch möglichst realitätsnah gestaltet. Die Führerschein-Computerprüfung gibt es in Österreich seit 1998, aus dieser Zeit stammt ein Teil der Fragen. „Kandidaten, die sich den Stoff gut angeeignet haben, brauchen aufgrund der Umstellung keine Angst zu haben“, sagt Wiedermann. Etwa 80 Prozent der Antritte bei der Lkw-Computerprüfung werden positiv absolviert.

Quelle: Wirtschaftskammer Österreich



ANMELDUNG ZUM BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNGSKURS

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-412248 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname:	Sozialversicherungsnummer:
Vorname:	Nationalität:
PLZ:	Geb.-Datum:
Ort/Straße:	Telefon:

JA, ich melde mich hiermit verbindlich für folgenden Kurs an:

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
02.09.–12.09.2019	14.10.–16.10.2019	17.10.+18.10.2019	<input type="checkbox"/>

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – PERSONENBEFÖRDERUNG

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
04.11.–14.11.2019	16.12.–18.12.2019	19.12.+20.12.2019	<input type="checkbox"/>

KURSKOSTEN € 650,-

Voraussetzung für den Besuch dieses Kurses ist der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B).
In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

Kurszeit: Montag bis Freitag 8.00–17.00 Uhr

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG – Zusatzkurs

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
02.09.–06.09.2019	14.10.–16.10.2019	17.10.+18.10.2019	<input type="checkbox"/>

BERUFSKRAFTFAHRERINNENAUSBILDUNG – PERSONENBEFÖRDERUNG – Zusatzkurs

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
04.11.–08.11.2019	16.12.–18.12.2019	19.12.+20.12.2019	<input type="checkbox"/>

KURSKOSTEN € 550,-

Voraussetzungen für den Besuch dieses Kurses sind der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B) und **zwingend eine abgelegte Lehrabschlussprüfung in den Berufen: Baumaschinentechniker, Kraftfahrzeugtechniker/-elektriker, Landmaschinentechniker, Speditionskaufmann oder Berufskraftfahrer Personenbeförderung.**
In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

Kurszeit: Montag bis Freitag 8.00–17.00 Uhr

Stornobedingungen

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer behält sich vor, bei zu geringer TeilnehmerInnenanzahl oder aus anderen zwingenden Gründen den angekündigten Kurs abzusagen. Der Fachausschuss Berufskraftfahrer refundiert in diesem Fall ggf. geleistete Zahlungen. Ein weiterführender Schadenersatzanspruch ist damit ausgeschlossen.

Der Kurs findet nach Zahlungseingang von mindestens zehn TeilnehmerInnen statt!

Datum _____ Unterschrift _____



KURSANMELDUNG

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-412248 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname:	Geburtsort*:
Vorname:	Geburtsland*:
PLZ/Ort:	Geb.-Datum:
Straße:	Telefon:

* Angaben laut Führerschein

JA, ich interessiere mich für folgende Kurse:

EU-WEITERBILDUNG GÜTERBEFÖRDERUNG/PERSONENBEFÖRDERUNG (Besuch einzelner Module möglich – bitte ankreuzen)					C/D 95 02.09.2019–14.12.2019	
MODUL	TERMINE C	TERMINE D	SAMSTAGS- TERMINE (C)	KURSKOSTEN**	ANMELDUNG	
Modul 1: Sozialvorschriften	02.09.2019	30.09.2019	09.11.2019	€ 60,-	<input type="checkbox"/>	
Modul 2: Recht 1 (C) / (D)	03.09.2019	01.10.2019	16.11.2019	€ 60,-	<input type="checkbox"/>	
Modul 3: Recht 2 (C) / (D)	04.09.2019	02.10.2019	23.11.2019	€ 60,-	<input type="checkbox"/>	
Modul 4: Gesundheit/Technik	05.09.2019	03.10.2019	30.11.2019	€ 60,-	<input type="checkbox"/>	
Modul 5: Ladungssicherung	06.09.2019	04.10.2019	07.12.2019	€ 60,-	<input type="checkbox"/>	
Modul 2: Recht 2 (C) / (D)	07.09.2019	05.10.2019	14.12.2019	€ 60,-	<input type="checkbox"/>	
Komplett-Modul 1-5				€ 260,-	<input type="checkbox"/>	

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

** In der Kursgebühr sind die Kosten für das Skriptum enthalten.

Der Kurs findet nach Zahlungseingang von mindestens zehn TeilnehmerInnen statt!

Datum _____ Unterschrift _____



BKF-Weiterbildung – Kontakte

**bfi Niederösterreich**

2700 Wr. Neustadt, Lise-Meitner-Straße 1
 Kontakt: Kathrin Kammerer
 Tel.: 02622/835 00-340
 E-Mail: k.kammerer@bfinoe.at
 Homepage: www.bfinoe.at

bfi Steiermark

8020 Graz, Mariengasse 24
 Kontakt: Mag. Carina Bachner
 Tel.: 05/72 70-1024
 E-Mail: carina.bachner@bfi-stmk.at
 Homepage: www.bfi-stmk.at

bfi Burgenland

7400 Oberwart, Grazer Straße 86
 Kontakt: Ingrid Stützner
 Tel.: 02682/757 54-3112
 E-Mail: i.stuetzner@bfi-burgenland.at
 Homepage: www.bfi-burgenland.at

bfi OÖ

4020 Linz, Grillparzerstraße 50
 Kontakt: Gerhard Zahrer
 Tel.: 0732/69 22-5090
 E-Mail: gerhard.zahrer@bfi-ooe.at
 Homepage: www.bfi-ooe.at

bfi Tirol

6010 Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 7
 Kontakt: Mag. Katja Schartner
 Tel.: 0512/596 60-215
 E-Mail: katja.schartner@bfi-tirol.at
 Homepage: www.bfi-tirol.at

bfi Kärnten

9020 Klagenfurt am Wörthersee,
 Bahnhofstraße 44
 Kontakt: Dr. Erika Karla Schneider
 Tel.: 05/78 78-2062
 E-Mail: erika.schneider@bfi-kaernten.at
 Homepage: www.bfi-kaernten.at

bfi Salzburg

5020 Salzburg, Schillerstraße 30
 Kontakt: Dragana Kitic, Franz Fuchs-Weigl
 Tel.: 0662/88 30 81
 E-Mail: anmeldung@bfi-sbg.at
 Homepage: www.bfi-sbg.at

bfi Wien

1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1
 Kontakt: Mag. (FH) Bernd Wolfsberger
 Tel.: 01/811 78-10172
 E-Mail: b.wolfsberger@bfi-wien.or.at
 Homepage: www.bfi-wien.at

RATGEBER

Die kleinen Tipps für den Beruf



Dr. Herbert Grundner, der Gefahrgut-experte, hat Antworten auf die wichtigsten Fragen erstellt. Bestellungen: 01/501 65-12248



Die erfolgreiche Broschüre zu allen Fragen des täglichen Bedarfs wurde überarbeitet und neu aufgelegt. Bestellungen: 01/501 65-12248



Die Broschüre zu Fragen, die die EU-weite Aus- und Weiterbildung betreffen. Ebenfalls überarbeitet. Bestellungen: 01/501 65-12248

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn: Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

PLZ

Österreichische Post AG
ÖGB-Verlag, 1020 Wien, Johann Böhm Platz 1
Retouren an PF 100, 1350

MZ 02Z033860 M

NÜTZLICHES FÜR UNTERWEGS ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe LeserInnen,

zeigen Sie Ihre Zugehörigkeit zur Gilde der BerufskraftfahrerInnen!

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer hält für Sie einige nützliche Dinge für unterwegs bereit, die Sie telefonisch (01/501 65-12248) oder per Fax (01/501 65-412248) bestellen können.

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at

Polo-Shirt

L, XL, XXL



€ 7,-

Unkostenbeitrag

Kappe



€ 5,-

Unkostenbeitrag

Schlüsselanhänger



€ 2,10

Unkostenbeitrag

Taschenlampe



€ 2,50

Unkostenbeitrag

Etui



€ 4,-

Unkostenbeitrag

BESTELLSCHEIN

JA, ich möchte von dem günstigen Angebot Gebrauch machen und bestelle

- ___ Stück **POLO-SHIRT / GRÖSSE** ___
___ Stück **SCHLÜSSELANHÄNGER**
___ Stück **KAPPE**
___ Stück **TASCHENLAMPE**
___ Stück **ETUI**

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Ich bin am Lehrabschluss interessiert und möchte wissen, wann der nächste Kurs stattfindet.

JA NEIN

Bitte
ausreichend
frankieren

An den
**FACHAUSSCHUSS
BERUFSKRAFTFAHRER**
AK Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

